

Colbow, Christian Johann, Sachsenstr. 100
Stein, Karl, Billh. Röhrdamm 111d
Goebel, Heinrich, Lindleystr. 82
Schubmann, Wilhelm, Reglinstr. 88f
Gabriel, Richard, Billh. Deich 17
Schulze, Karl Albert, Strossowstr. 27

Nebenzollamt I, Ernst-August-Schleuse.

Zollnehmer 1. Classe:
Valerius, Peter, Arningstr. 19, kl. Grasbrook
Zollamtassistent 2. Classe:
Seubert, Julius Johann Carl, Dienstwohnung im Aufgebäude

Zollaufseher:
Johann, Wilhelm, Dienstwohnung im Nebenzollamt
Titius, Friedr., Vogelhütendeich 57, Wilhelmsburg

Nebenzollamt I, Reherstieg.

Zollnehmer 1. Classe:
Meine, Wilhelm, Zollamtgebäude Reherstieg
Zollamtassistenten 2. Classe:

Diets, Joachim, Zollamtgebäude Reherstieg
Kuhl, Georg, Nordereibstr. 85, Steinwärder
Behn, Johann Heinrich Wilhelm, Nordereibstr. 25

Zollaufseher:
Asmus, Heinrich, Dienstwohnung Schillstr. 21, Steinwärder
Daebler, Karl, Fahrstr. 66, Wilhelmsburg
Koopmann, Wilhelm, Dienstwohnung Schillstr. 13, Steinwärder
Brumshagen, Friedrich Joachim Gustav, Arningstr. 12, kl. Grasbrook
Hauenschild, Adolf Johann Christian Hinrich, Neuhofstr. o. No., Wilhelmsburg
Pohlmann, Johann Friedrich, Carolinenstr. 9

Maschinenisten:
Spohr, Hermann, Vogelhütendeich 94, Wilhelmsburg
Pogels, Max, Dienstwohnung, Nordereibstr. 27, II
Eltner, Max, Westerweg 39,

Zollbootsleute:
Behrens, Julius Erhardt Theodor, Vogelreth 11
Kegebeln, Johann Karl Friedrich, Vogelreth 11
Hintemann, Diedrich, Vogelreth 11
Hadewig, Johann Christian Alfred, kl. Kanalstr. 5
Soltan, Friedrich, Schillstr. 17/21
Schmidt, Emil, Eiferstr. 37

Obergrenzcontrolle Veddel.

Obergrenzcontrolleur:
Ebeling, Peter, Sideldeich 25, Veddel

Nähere Einzelheiten siehe Abschn. V, S. 49 u. 50.

Obergrenzcontrolle Köhlbrand.

Obergrenzcontrolleur:
Pöcker, Karl Louis Friedrich, Schillstrasse 13, Steinwärder

Obersteuercontrolle Bergedorf.

Obersteuercontrolleur:
Schlosser, August Alphons Joseph, Banksstr. 64

Steueramt Bergedorf.

Steuerernehmer:
Paulsen, Gustav Reinhard, am Baum 9a
Steueramtassistent 2. Classe:
Melz, Otto Ludwig Theodor, Bergedorf, Bahnstr. 7

Steueraufseher:

Bandholt, Karl, Altengamme 86 b
v. Lienen, Diedrich, Sande, Hamburgerstr. 74
Paulsen, Henrik, Bergedorf, Karolinenstr. 5
Hase, August, Sande, Schulstr. 33, P.
Holz, Karl, Brunnenstr. 77
Bernier, Franz, Brauerstr. 111

Deutsches Reichs-Post- und Telegraphenwesen.

Nähere Einzelheiten siehe Abschnitt V, Seite 46-48.

Nachrichten von allgemeinerem Interesse

für den Verkehr mit der Post und Telegraphie nebst Porto- und Telegrammgebühren-Tarif.

A. Briefsendungen.

Vorbemerkungen für den Verkehr des Weltpostvereins:

1. Verboten, mit Post zu versenden: a) Mustersendungen und andere Gegenstände, die für die Postbeamten Gefahren mit sich bringen oder Correspondenzen beschützern oder verderben können; b) explosibare, leicht entzündliche oder gefährliche Stoffe; lebende oder tote Tiere und Insekten. Ueber bedingte Zulassung von Waarenproben mit Glassachen, Flüssigkeiten, Feinern ist verboten, in gewöhnliche oder eingeschriebene Briefpostsendungen einzulegen: a) im Umlauf befindliche Münzen; b) zollpflichtige Gegenstände; c) Gold- oder Silberbeschläge, Edelsteine, Schmucksachen und andere kostbare Gegenstände, wenn das Einlegen oder Beförderung derselben durch Gesetzgebung der betr. Länder verboten ist. Absender hat sich unter eigener Verantwortlichkeit zu unterrichten, ob die zu versendenden Gegenstände mit der Briefpost in die betr. Länder eingeführt werden dürfen. 2. Postkarten. Einfache Postkarten und Postkarten mit Antwort zulässig, Postkarten dürfen 14 cm Länge und 9 cm Breite nicht überschreiten. 3. Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere darf weder ein Brief, noch eine Mittheilung beigefügt werden, die die Eigenschaft eigentlicher und persönlicher Correspondenz hat. Verpackung muss so beschaffen sein, dass der Inhalt leicht reparirt werden kann. Waarenproben dürfen keinen Handelswert haben und keine anderen handschriftlichen Vermerke tragen, als Namen oder Firma des Absenders, Adresse des Empfängers, Fabrik- oder Handelszeichen, Nummern, Preise und Angaben bezüglich des Gewichts, des Maasses, der Ausdehnung, der verlässigen Menge, der Herkunft und der Natur der Waare. Drucksachen und Geschäftspapiere, die an einer der Seiten eine Ausdehnung von mehr als 45 cm haben, oder nicht mindestens theilweise frankirt sind, werden nicht befördert. Drucksachen in Rollenform, deren Durchmesser 10 cm und deren Länge 75 cm

nicht übersteigt, sind zulässig. Waarenproben dürfen 30 cm Länge, 20 cm Breite und 10 cm Höhe, in Rollenform 30 cm Länge und 15 cm Durchmesser nicht überschreiten; ihr Gewicht darf nicht mehr als 850 g betragen. Im Verkehr Deutschlands mit Oesterreich-Ungarn nebst Bosnien-Herzegowina und Liechtenstein sind Geschäftspapiere als Brief oder Packet zu versenden. 4. Einschreibsendungen. Briefsendungen aller Art (Briefe, Postkarten, Drucksachen, Waarenproben, Geschäftspapiere) können unter Einschreibung abgesandt werden. Bei allen Einschreibsendungen kann Absender Bescheinigung über Zustellung der Sendung an den Empfänger - Rückschein - verlangen. Im Vereinsverkehr besteht für Einschreibsendungen allgemeiner Frankirungszwang. Im inneren Verkehr Deutschlands und im Verkehr Deutschlands mit den deutschen Schutzgebieten und mit Oesterreich-Ungarn nebst Liechtenstein und Bosnien-Herzegowina sind auch unfrankirte Einschreib-Briefe und -Postkarten zulässig, doch müssen Einschreibsendungen gegen Rückschein stets frankirt werden. 5. Leitung der Briefsendungen. Für die Wahl des Beförderungsweges ist bei Sendungen nach überseeischen Ländern im Allgemeinen die Bestimmung des Absenders massgebend. Ist in der Aufschrift der Sendungen Beförderungsweg vom Absender nicht angegeben, so erfolgt Leitung nach den für die Postanstalten dieserhalb bestehenden Vorschriften. 6. Schiffsbriefe. Sollen Briefe u. s. w. auf Wunsch des Absenders mit Schiffsgelegenheiten, die zur regelmässigen Postbeförderung nicht dienen, befördert werden, so hat der Absender auf der Aufschrift den Vermerk: „Schiffsbrief“ (bei Versendung über britische Häfen „Private Ship“) niederzuschreiben, sowie den Abgangshafen und erforderlichenfalls das Schiff zu bezeichnen. Für Leitung der Schiffsbriefe bleiben die Angaben des Absenders allein massgebend. Schiffsbriefe müssen frankirt sein. (Taxe wie bei Beförderung mit regelmässigen Postdampfern.) Die über Bremen oder Hamburg mittelst Reichs-Postdampfer zu befördernden Schiffsbriefe können unter Einschreibung versandt werden (Einschreibgebühr 20 Pf.).

Tarif für gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen.

Vorbemerkung.

Die Tarife sind fortdauernd Veränderungen unterworfen; Auskunft hierüber ertheilen die Postanstalten.

I. Innerhalb Deutschlands.

a) Ortsverkehr und Nachbarortsverkehr.

Briefe bis 250 g { frankirt 5 Pf., unfrankirt 10 Pf.
Postkarten (einfache) frankirt 2 Pf., unfrankirt 4 Pf., mit Antwort 4 Pf.
Drucksachen bis 50 g einschl. 2 Pf., über 50-100 g einschl. 3 Pf., über 100-250 g einschl. 5 Pf., über 250-500 g einschl. 10 Pf., über 500-1 kg einschl. 15 Pf.
Waarenproben bis 250 g einschl. 5 Pf., über 250-350 g einschl. 10 Pf.
Geschäftspapiere bis 250 g einschl. 5 Pf., über 250-500 g einschl. 10 Pf., über 500-1 kg einschl. 15 Pf.

b) Uebrigens Reichs-Postgebiet, Bayern, Württemberg.

Briefe bis 20 g einschl. 10 Pf. frankirt, 20 Pf. unfrankirt, über 20-250 g einschl. 30 Pf. frankirt, 30 Pf. unfrankirt.
Postkarten (einfach) 5 Pf. frankirt, 10 Pf. unfrankirt, mit Antwort 10 Pf.
Drucksachen bis 50 g einschl. 3 Pf., über 50-100 g einschl. 5 Pf., über 100-250 g einschl. 10 Pf., über 250-500 g einschl. 20 Pf., über 500-1 kg einschl. 30 Pf.
Waarenproben bis 250 g einschl. 10 Pf., über 250-300 g einschl. 20 Pf.
Geschäftspapiere bis 250 g einschl. 10 Pf., über 250-500 g einschl. 20 Pf., über 500-1 kg einschl. 30 Pf.

Zu a und b:
Einschreibgebühr 20 Pf.; Rückscheingegebühr 20 Pf.
Eilbestellung: 1) Nach dem Orts- und Landbestellbezirke des Aufgabepostorts Eilbestellung bei gewöhnlichen Briefsendungen zugelassen. Eilbestellgebühr nach dem Ortsbestellbezirk 25 Pf., nach dem Landbestellbezirk die wirklich erwachsenen Botenkosten, mindestens 25 Pf. 2) Nach anderen Postorten Eilbestellung bei gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, Postanweisungen, Briefen mit Werthangaben, Abfertigungsscheinen und Postpacketadressen zugelassen. Eilbestellgebühr im Falle der Vorauszahlung bei Briefsendungen u. s. w. nach

dem Ortsbestellbezirk der Bestimmungspostanstalt 25 Pf., nach dem Landbestellbezirk 60 Pf., bei Packeten nach dem Ortsbestellbezirk 40 Pf., nach dem Landbestellbezirk 90 Pf.

II. a) Im Verkehr mit deutschen Schutzgebieten (einschl. Schutzgebiet von Kiautschou).

Briefe { frankirt bis 20 g 10 Pf., über 20-250 g 20 Pf.
unfrankirt bis 20 g 20 Pf., über 20-250 g 30 Pf.
Postkarten (einfache) 5 Pf., unfrankirt 10 Pf., mit Antwort 10 Pf.
Drucksachen bis 50 g 3 Pf., über 50-100 g 5 Pf., über 100-250 g 10 Pf., über 250-500 g 20 Pf., über 500-1000 g 30 Pf., über 1-2 kg einschl. 60 Pf.
Waarenproben bis 250 g 10 Pf., über 250-350 g 20 Pf.
Geschäftspapiere bis 250 g einschl. 10 Pf., über 250-500 g einschl. 20 Pf., über 500-1 kg einschl. 30 Pf., über 1-2 kg einschl. 60 Pf.
Einschreibgebühr 20 Pf.; Rückscheingegebühr 20 Pf.
Eilbestellung nicht zugelassen.

b) Im Verkehr mit allen übrigen Ländern (einschl. der Deutschen Postanstalten in China, Marocco und der Türkei).

Briefe { frankirt 20 Pf., } für je 15 g (ohne Beschränkung auf ein Meistgewicht).
unfrankirt 40 Pf.
Gegenüber Belgien, Dänemark, den Niederlanden und der Schweiz im Grenzbezirk (30 km) ermässigte Taxe für Briefe, und zwar frankirt 10 Pf., unfrankirt 20 Pf. für je 15 g, im Verkehr mit der Schweiz für je 20 g.
Postkarten (einfache) 10 Pf., unfrankirt 20 Pf., mit Antwort 20 Pf.
Drucksachen, Geschäftspapiere, Waarenproben 5 Pf. für je 50 g, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 Pf. (im Grenzverkehr mit Dänemark 10 Pf.), für Waarenproben 10 Pf. Meistgewicht der Drucksachen und Geschäftspapiere 2 kg, der Waarenproben 850 g.
Einschreibgebühr 20 Pf.; Rückscheingegebühr 20 Pf. (Rückscheine nach dem Vereinsausland - ausgenommen China und einige australische Inseln - nicht zulässig.)

Das Inhalts-Verzeichniss befindet sich hinter dem Titelblatt.

La. Platt
indien, v.
von Isla
und Trh
auch da
italien
Darazze
Japan
Liberia
zugehör
Paragus
nach Pf
(nur im

Postans
rechnit

Seite d
weicht
in Ziffer

1. Deu
gebi
berg
(Na
ge
Pf
u

2. Bel

3. Bos
ohn

4. Chil
(Nu)

5. Chi
a) A
II
K
S
ki
T
ki
d
D) II
S
P

6. Dän

7. Dän

8. Deu

9. Deu

10. Deu

11. Eryl
(A-S
K)

12. Fra
und

13. Itali

14. Jap

15. Kan

16. Kia
Sch
deut
in K
(Sa)

17. Kor
anst

Deutscl
Monten
auch mi
ausstie
enthalte
kostba
besitzen
Inhaber
Geschäf

Ausscha
Absend
so hat e
Gebühr

Freimar
die Kan